

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt und in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

- Stadtbus Zwettl, Tariferhöhung (DA ÖVP)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass TOP 20. „Gesunde Schultage 2010/2011“, finanzielle Unterstützung des Projektes des Landes NÖ und der NÖ Landesakademie (Zl. 519-9) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)**

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die Berichte des Prüfungsausschusses über die am 10. Dezember 2009 und am 11. März 2010 im Stadtamt durchgeführten Kassen- und Gebarungskontrollen dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 2. Mai 2010 vorgelegt. Der Bericht samt Stellungnahmen ergeht an die GR-Klubs.

Zur Kenntnis genommen.

### **3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 (Zl. 900-2)**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 liegt in der Zeit von 8. März bis 22. März 2010 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt	EUR 19,075.637,03
Außerordentlicher Haushalt	EUR 3,558.301,74
Gesamthaushalt	<b>EUR 22,633.938,77</b>

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Sollüberschuss von EUR 131.528,34. Der gesamte außerordentliche Haushalt schließt mit einem Sollüberschuss von EUR 39.550,59. Der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres beträgt EUR 19,557.627,82, wobei in dieser Summe die vorübergehende Kreditübernahme von der Zwettler Bürgerstiftung in der Höhe von 4 Mio. EURO enthalten ist. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **4. Erster Nachtragsvoranschlag 2010 (Zl. 900-3)**

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 liegt in der Zeit vom 7. Mai 2010 bis 21. Mai 2010 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag schließt mit folgenden Summen:

**Voranschlag 2010**

**1. Nachtragsvoranschlag 2010**

Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	EUR 18,490.400,00	EUR 18,554.400,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	EUR 1,908,400,00	EUR 1,893.400,00
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>EUR 20,398.800,00</b>	<b>EUR 20,447.800,00</b>

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde den Gemeinden dringend empfohlen, einerseits einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und andererseits dabei im außerordentlichen Haushalt im Besonderen darauf zu achten, dass die budgetierten Einnahmen auch tatsächlich zur Ausgabenfinanzierung zur Verfügung stehen. Bei der Voranschlagsberatung des Landes wurde für die Erstellung des Voranschlages 2010 für das außerordentliche Vorhaben Güterwegeinstandhaltung vorgeschlagen, die Ausgaben von EUR 50.000,00 mit Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen zu bedecken. Nach jetziger Aussage wird dieses Vorhaben nur dann finanziert, wenn im Haushaltsvoranschlag Eigenmittel vorgesehen sind. Um diese Bedeckung zu gewährleisten und zusätzlich noch einige andere Summenänderungen vorzunehmen, wurde eine Umschichtung der finanziellen Mittel notwendig und diese werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2010 durchgeführt.

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben erhöhen sich auf insgesamt EUR 322.000,00.

Ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 wurde am 3. Mai 2010 an die Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **5. Änderung und Wiederverlautbarung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (Zl. 004-0)**

Aufgrund verschiedenster Umstände – insbesondere der 7. Novelle des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, mit welcher die Höhe der Bürgermeisterbezüge in Niederösterreich gesetzlich geregelt wurde, und der bestehenden Absicht, im Bereich der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in Hinkunft nicht mehr zwischen Ortsvorstehern mit besonderen Agenden und solchen ohne besondere Agenden zu unterscheiden – hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 8. Juni 1998 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2005 über die Bezüge der Gemeindeorgane der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Entschädigung der Ortsvorsteher aufwandsneutral neu zu regeln.

Der Stadtrat beantragt daher, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass die oben angeführte Verordnung des Gemeinderates an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, im Sinne der obigen Ausführungen geändert und aus Gründen einer besseren Lesbarkeit unter Berücksichtigung der erforderlichen Anpassungen und Änderungen gänzlich neu wiederverlautbart wird wie folgt:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 1. Juni 2010, Zl. 004-0/2010, über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund von § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-9, wird verordnet:

#### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters wird mit 50 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

#### § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird mit 30 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

#### § 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und der Umweltgemeinderäte wird mit 10 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

#### § 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates wird mit 5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

#### § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die dem Prüfungsausschuss angehören und deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages (§ 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997) beträgt, gebührt zusätzlich für jede angefangene halbe Stunde der Prüfungsausschusstätigkeit eine Kommissionsgebühr in der Höhe von 0,05 % des Ausgangsbetrages, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

#### § 6

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher wird mit 0,21 von 1000 des Bürgermeisterbezuges für jeden Einwohner der zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörigen Katastralgemeinde(n) festgesetzt.

Die Entschädigung darf nicht mehr als 30 % des Bürgermeisterbezuges betragen.

Für die Berechnung der Entschädigung ist die jeweilige Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 85/2008, maßgeblich.

#### § 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher in Geltung gestandene Verordnung des Gemeinderates vom 8. Juni 1998 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2005 außer Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **6. Neubestellung der Ortsvorsteher (Zl. 004-5)**

Gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Ortsvorsteher auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes zu bestellen. Die Funktionsperiode soll mit 1. Juni 2010 beginnen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet wie folgt:

#### **Friedersbach:**

Friedersbach: **Karl BINDER**, 3533 Friedersbach 75, Tel.Nr. 02822/77232 od. 0664/9790100

Mitterreith: Franz ZEINDL jun., 3533 Mitterreith 50, Tel.Nr. 0664/5653338

#### **Eschabruck:**

Eschabruck und Oberwaltenreith: **Andreas LINTNER**, 3533 Eschabruck 29, Tel.Nr. 0664/4109290

Wolfsberg: Elfriede ASSFALL, 3533 Wolfsberg 17, Tel.Nr. 02826/618

#### **Kleinschönau:**

Kleinschönau: **Hubert PÖMMER**, 3533 Kleinschönau 19, Tel.Nr. 02822/54296

Ratschenhof: Renée HOFBAUER, 3910 Ratschenhof 10, Tel.Nr. 02822/34592

Koblhof: Gertraud KNAPP, 3910 Koblhof 16, Tel.Nr. 02822/51596

Kleehof: Franz TRAPPL jun., Kleehof 2, Tel.Nr. 02822/52162

#### **Gradnitz:**

**Rudolf BLAUENSTEINER**, 3910 Gradnitz 3, Tel.Nr. 02822/54769

### **Großglobnitz I:**

Großglobnitz: **Rudolf BERGER**, 3910 Großglobnitz 5, Tel.Nr. 02823/652

Bösenneunzen: Manfred SCHUH, 3910 Bösenneunzen 7, Tel.Nr. 02823/668; 0676/84143017

### **Großglobnitz II:**

Kleinotten: **GR Otto GÖSSL**, 3910 Kleinotten 12, Tel.Nr. 02823/479, 0664/3454752

Germanns: Leopold HAHN, 3910 Germanns 18, Tel.Nr. 02823/408

Hörmanns: Günther ZELLHOFER, 3910 Hörmanns 3, Tel.Nr. 0664/1460373

Mayerhöfen: Franz WALLY, 3910 Mayerhöfen 6, Tel.Nr. 02823/688

Niederglobnitz: Johann MURTH; 3910 Niederglobnitz 6, Tel.Nr. 02823/491

Ottenschlag: Franz BINDER, 3932 Ottenschlag 12, Tel.Nr. 0664/5040937, 02849/8332353

### **Gschwendt:**

Moidrams: **GR Erna HEIDER**, 3910 Moidrams 8, Tel.Nr. 02822/51873

Gschwendt: Herbert GRASSINGER, 3910 Gschwendt 6, Tel.Nr. 02822/54790

Syrafeld: Norbert WEISSENSTEINER, 3910 Syrafeld 5, Tel.Nr. 02822/53676

### **Jagenbach:**

**Erich THALER**, 3923 Jagenbach 19, Tel.Nr. 02829/7381; 0664/2839053

### **Jahrings:**

Jahrings: **Ernst MÜLLNER**, 3910 Jahrings 4, Tel.Nr. 0664/3302127

Guttenbrunn: Johann KITZLER jun., 3924 Guttenbrunn 6, Tel.Nr. 02822/53876, 0664/4541275

Waldhams: Josef BACHTROG sen., 3910 Waldhams 34, Tel.Nr. 02822/33452; 0676/9730246

Kleinmeinharts: Friedrich HAIDER, 3924 Kleinmeinharts 15, Tel.Nr. 02822/53856

### **Marbach am Walde:**

Annatsberg: Herbert OTTENDORFER jun., 3911 Annatsberg 12, Tel.Nr. 0664/5252933

Hörweix: Ernst BAUER, 3911 Hörweix 4, Tel.Nr. 02828/8244

Kleinmarbach: Josef PICHLER, 3911 Kleinmarbach 49, Tel.Nr. 02828/8622, 0664/5770223

Marbach/Walde: **Franz DECKER**, 3911 Marbach am Walde 14, Tel.Nr. 02828/7601

Merzenstein: Johannes FRIEDL, 3911 Merzenstein 40, Tel.Nr. 02828/20024

Rottenbach: Konrad KURZ, 3911 Rottenbach 2, Tel.Nr. 0676/9519157

Uttissenbach: Ernst KOPPENSTEINER, 3911 Uttissenbach 4, Tel.Nr. 02828/7463

### **Oberstrahlbach:**

Oberstrahlbach: **Josef SALZER**, 3910 Oberstrahlbach 101, Tel.Nr. 02822/54466; 0680/2110826

Niederstrahlbach: Anton BÖHM, 3910 Niederstrahlbach 21, Tel.Nr. 02822/53067

### **Rieggers:**

Rieggers: **Günter WIELANDER**, 3931 Rieggers 19, Tel.Nr.

Gerlas: Herbert PREGARTBAUER, 3931 Gerlas 4, Tel.Nr. 0680/1238726

### **Rosenau Dorf:**

Rosenau Dorf: **Ernst HUBER**, 3931 Rosenau Dorf 21, Tel.Nr. 02822/53842, 0664/4784552

Negers: Manfred FLOH, 3931 Negers 5, Tel.Nr. 02822/52300,

Neusiedl: Walter WAGNER, 3931 Neusiedl 13, Tel.Nr. 0664/5843424

Purken u. Bernhards: Ing. Martin GRUBÖCK, 3923 Purken 6, Tel.Nr. 02829/8680, 0664/73727774

### **Rosenau Schloß:**

Rosenau Schloß: Gerhard WEISSENHOFER, 3924 Rosenau Schloß 7, Tel.Nr. 02822/58494

Niederneustift: Oskar BURGER, 3924 Niederneustift 46, Tel.Nr. 02822/58357

Unterrosenauerwald: **Mag. Franz HAIDER**, 3924 Unterrosenauerwald 34, Tel.Nr. 02822/58298

Schickenhof: Josef STANZL, 3910 Schickenhof 13, Tel.Nr. 02822/53912

### **Stift Zwettl:**

**Josef PREISS**, 3910 Waldrandsiedlung 169, Tel.Nr. 02822/51469

**Rudmanns:**

Rudmanns u. Edelhof: **GR Gabriele SIMLINGER**, 3910 Rudmanns 176, Tel.Nr. 0664/8397473

**Großhaslau:**

Großhaslau u. Ritzmannshof: **Leopold REITTERER**, 3910 Großhaslau 2, Tel.Nr. 02823/405, 0664/4012822

**Gerotten:**

**Hermann STEININGER**, 3910 Gerotten 27, Tel.Nr. 02822/54038

**Unterrabenthan:**

**Herta KNÖDLSTORFER**, 3910 Unterrabenthan 24, Tel.Nr. 02822/54835

**Zwettl:**

Oberhof: Franz HOLNSTEINER, 3910 Oberhof 9, Tel.Nr. 02822/53042, 0699/11714903

Böhmhöf: Rudolf BÖHM, 3910 Böhmhöf 7, Tel.Nr. 02822/53048, 0664/8757991

Einstimmig genehmigt.

**7. KG Friedersbach, Änderung des Bebauungsplanes (62. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 62. Änderung des geltenden Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 10. Februar bis 24. März 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bei der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um die Anpassung an die geänderten Grundlagen, die sich aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbestimmungen der NÖ Bauordnung ergeben haben.

Innerhalb des bebauten Ortsgebietes von Friedersbach besteht entlang der Landesstraße L 8255, ein Hang hin zum Friedersbach, für den im rechtsgültigen Bebauungsplan die „geschlossen erscheinende Anordnung“ und die Bauklasse I festgelegt ist.

Da es sich in dem betroffenen Bereich um eine Hanglage handelt, ist eine Bebauung mit einer Gebäudehöhe bis 5 m nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Im nördlich angrenzenden Bauland gilt bereits wahlweise die Bauklasse I oder II\*.

Im Bereich südlich der Landesstraße befindet sich zum Friedersbach hin ein starker Hang, der eine Bebauung des Baulandes mit unterschiedlichen Gebäudehöhen erforderlich macht. Die bestehende Bebauung in diesem Bereich weist entsprechend der Topographie des Geländes bereits Gebäudehöhen von bis zu 7 m auf. Dies ergibt sich dadurch, da zum Zeitpunkt der Festlegung des Bebauungsplanes die Gebäudehöhe entsprechend der damals gültigen Bauordnung nur an der Straßenfront bemessen wurde. Aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen (Ermittlung der Gebäudehöhe für alle Schauseiten) sind derzeit Zubauten am Baubestand kaum möglich.

Um für den Bereich südlich der Landesstraße im Hangbereich ebenfalls unter Beachtung der geänderten gesetzlichen Regelungen eine verbesserte Bebaubarkeit zu erreichen und gleichzeitig einen harmonischen Übergang zwischen der nördlich festgelegten Bauklasse I,II\* zu erzielen, soll nun für das Bauland in der Hanglage eine geringfügige Erhöhung der derzeit gültigen Bauklasse I auf wahlweise I,II vorgenommen werden.

Es soll somit im Bereich der Grundstücke Nr. .49/1, .49/2, 2339/1, 2339/2, tw. 2350 sowie tw. 2186/2, alle KG Friedersbach, die Gebäudehöhe von Bauklasse I auf wahlweise I,II abgeändert werden.

Der Stadtrat beantragt, die 62. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 09124/B62/10 vom 28.1.2010 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Friedersbach** dahingehend abgeändert (62. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und

Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

## § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 28. Jänner 2010 unter Zl.: 09124/B62/10 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **8. KG Oberhof, teilweise Freigabe der Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone (Zl. 031-2)**

Die zur Freigabe vorgesehenen Grundstücke Nr. 1020, 1021, 1026/1 und 1027, alle KG Oberhof, befinden sich am östlichen Rand der Aufschließungszone BB-A1 unmittelbar im Anschluss an die bestehende öffentliche Verkehrsfläche. Die Ausweisung dieser Flächen als Aufschließungszone erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Widmung noch nicht gesicherten Erschließungsstruktur und der noch nicht geklärten Form der Anbindung an die Landesstraße B38.

Durch die Lage der oben angeführten Grundstücke am Rand der Aufschließungszone und durch die Freigabe des ersten Teils des Baublockes, kann den Grundstücken Baulandeignung attestiert werden. Für die interne Erschließung des Bereiches wird gleichzeitig der erste Teil einer internen Erschließungsstraße festgelegt, welche bei einer allfälligen Bebauung der restlichen Aufschließungszone auch keine Widersprüche zu der Erschließung und Bebauung dieses Bereiches ergibt.

Zu den einzelnen Freigabebedingungen kann folgendes festgehalten werden:

#### ***1. Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen;***

Für die Aufschließung der Aufschließungszone BB-A1 wurde ein Verkehrsgutachten vom Büro Retter erstellt, das die Möglichkeit der Anbindung des Betriebsgebietes an den neuen Kreuzungsbereich der Landesstraße B38 untersucht hat. Entsprechend dem verkehrstechnischen Gutachten wurde die notwendige Anbindung, unter Beachtung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches, bereits in Form einer Ampelanlage durchgeführt. Die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrsanbindung an die Landesstraße B38 ist somit bereits erfüllt. Als Grundlage für die langfristig geplante Erschließung des Betriebsgebietes westlich der Verkehrsanbindung an die Landesstraße B38 wurde ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept erarbeitet. Dementsprechend ist langfristig geplant eine interne Erschließungsstraße parallel zur Bundesstraße zu führen und diese unter Berücksichtigung des Baubestandes an die im Westen bestehende Verkehrsfläche anzuschließen.

Die interne Erschließung des Betriebsgebietes soll entsprechend den verkehrsorganisatorischen Erfordernissen (2 Fahrbahnen, 1 Parkstreifen, 1 Gehsteig) in einer Breite von 14 m festgelegt werden.

#### ***2. Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes oder Teilungsplanes;***

Als Grundlage für die langfristig geplante Erschließung des Betriebsgebietes westlich der Verkehrsanbindung an die Landesstraße B38 wurde ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept erstellt, das langfristig eine interne Erschließungsstraße parallel zur Landesstraße B38 vorsieht. Hierbei wurde auf die Topologie der Aufschließungszone und die Sicherung von Parzellierungsmöglichkeiten Rücksicht genommen.

### **3. Sicherstellung der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem;**

Innerhalb der bereits gewidmeten Verkehrsfläche, die von der Landesstraße B38 nach Norden verläuft befinden sich bereits einige technische Infrastrukturleitungen (EVN, Fernwärme, ...). Ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitung der Gemeinde, die im Bereich südlich der Landesstraße B38 liegt, ist jederzeit möglich. Eine ausreichende Dimensionierung und Kapazität der Leitungsinfrastruktur und der Ver- und Entsorgungsanlagen ist gegeben. Die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem ist somit gesichert. Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende

## **V E R O R D N U N G**

zu beschließen:

### **§ 1**

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. werden die im Flächenwidmungsplan für die Grundstücke tlw. Nr. 1020, 1021, 1026/1 und 1027, alle KG Oberhof, festgelegte BB-A1, teilweise zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend der beiliegenden Straßenplanung als solche gewidmet.

### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm vom 25.03.2008 wie folgt erfüllt:

- *Die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen ist aufgrund der bereits umgesetzten Ampelanlage im Bereich der Landesstraße B38 und der in Errichtung befindlichen Erschließungsstraße nach Norden in Form entsprechend der Planung des Büro Retter gewährleistet.*
- *Die Festlegung der Verkehrsflächen innerhalb der Aufschließungszone wurde auf der Grundlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gegenständlichen Baublock vorgenommen.*
- *Im Bereich der bereits gewidmeten Verkehrsfläche befinden sich bereits einige öffentliche Infrastrukturleitungen; Der Anschluss des Gebietes an das Ver- und Entsorgungssystem der Gemeinde ist aufgrund der im Nahbereich bereits bestehenden Leitungsinfrastrukturen sichergestellt.*

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **9. FF Hörmanns, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, Subvention (Zl. 163-2)**

Die FF Hörmanns beabsichtigt, ein neues Kleinlöschfahrzeug der Marke Mercedes Benz Sprinter 516 CDI bei der Fa. Rosenbauer zum Anbotspreis von € 68.940,00 zu erwerben. Das bisher in Verwendung stehende KLF ist mit 25 Jahren überaltert und entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Standard.

Sie ersucht daher die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung zu diesem Ankauf. Aufgrund der Richtlinien des Gemeinderates vom 3. Juli 2007 beantragt der Stadtrat, der FF Hörmanns zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 18.200,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

#### **10. FF Gerotten, Ankauf von Pressluftatmern, Subvention (Zl. 163-5)**

Aufgrund des Ansuchens vom 29. März 2010 beantragt der Stadtrat, der FF Gerotten unter Anwendung der Richtlinien des Gemeinderates vom 14. Dezember 1995, 29. Mai 2001 bzw. 22. Oktober 2001 für den Ankauf von 3 Stück Atemschutzgeräten einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 1.050,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

#### **11. FF Hörmanns, Ankauf eines Stromerzeugers, Subvention (Zl. 163-5)**

Im Zuge der Anschaffung ihres neuen Kleinlöschfahrzeuges plant die FF Hörmanns auch einen Stromerzeuger anzukaufen. Mit Schreiben vom 22. April 2010 ersucht sie nun die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zu diesem Ankauf.

Aufgrund der Richtlinien des Gemeinderates vom 3. Juli 2007 beantragt der Stadtrat, der FF Hörmanns eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

#### **12. Förderung des NÖ Zivilschutzverbandes für 2010 (Zl. 180-0)**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2010 ersucht der NÖ Zivilschutzverband wiederum um Unterstützung mittels eines Förderungsbeitrages in der Höhe von € 0,15 pro Einwohner (Volkszählung 2008, 11.438).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2009, TO-Punkt 11, wurde ein Förderungsbeitrag in der Höhe von €0,15 pro Einwohner beschlossen.

Der Stadtrat beantragt, dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2010 eine Förderung in der Höhe von €1.715,70 (11.438 x 0,15) zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

#### **13. Niederösterreichische Landesmeisterschaft im Feldbogenschießen; Subvention (Zl. 260-3)**

Mit Schreiben vom 20. April 2010 ersucht das Waldviertler Bogenzentrum um eine finanzielle Unterstützung für die Niederösterreichische Landesmeisterschaft im Feldbogenschießen am 15. und 16. Mai 2010 in Oberhof. Alljährlich finden sich zwischen 80 und 100 der besten Schützen Österreichs in Zwettl ein, um ihre Treffsicherheit unter Beweis zu stellen. Diese Veranstaltung stellt jedes Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Bewerbung der Stadt Zwettl und die unmittelbare Umgebung dar.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, das Waldviertler Bogenzentrum mit einer Subvention in Höhe von € 100,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

#### **14. Sportverein Oberstrahlbach – Sektion Tischtennis; Subvention (Zl. 260-3)**

Mit Schreiben vom 27. April 2010 ersucht der Union Sportclub Oberstrahlbach um eine Subvention in Höhe von € 370,-- als teilweisen Kostenersatz für die angefallenen Hallenkosten bei der Sektion Tischtennis im Jahr 2010.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, den Union Sportclub Oberstrahlbach – Sektion Tischtennis mit einer Subvention in Höhe von € 370,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.



## **15. Eislaufplatz Zwettl, Änderung des bestehenden Mietvertrages mit dem Eissportverein (Zl. 264-0)**

Der Eislaufplatz Zwettl samt Klubgebäude mit Nebenräumen und allen dazugehörigen technischen Anlagen wurde mit Bestandvertrag vom 16. März 1992 an den Eissportverein umsatzsteuerlich vermietet.

Aufgrund geänderter steuerlicher Rahmenbedingungen werden die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Vermietung nicht mehr erfüllt.

Im Einvernehmen mit dem Eissportverein beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge seine Zustimmung erteilen, dass jeweils rückwirkend mit 1. Jänner 2010

- a) seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in eine umsatzsteuerfreie Vermietung optiert und
- b) der bestehende Mietvertrag dahingehend abgeändert wird, dass die Vertragspunkte III. und IV. in Hinkunft wie folgt lauten:

„III.

Der Bestandzins beträgt jährlich € 600,00 (in Worten: sechshundert) und ist jeweils am Ende der Eislaufsaison bis spätestens 30. April eines jeden Jahres zu entrichten.

Für diesen Bestandzins wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, dass der Bestandzins jeweils dem Stand des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertangepasst wird, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt für die nächstfolgende Anpassung bildet der Indexstand des Monats Jänner 2010; der für eine Wertanpassung maßgeblich gewesene Indexstand bildet jeweils den Ausgangspunkt für die nächste Anpassung.

Der so ermittelte neue Bestandzins ist jeweils mit Wirksamkeit per 1. Jänner des Folgejahres zu entrichten.

IV.

Der Eissportverein ist verpflichtet, das Bestandgrundstück samt allen darauf befindlichen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und auch sämtliche Betriebskosten mit Ausnahme der Personalkosten für die Eiswarte zu tragen. Er ist auch für den Eislaufbetrieb verantwortlich und haftet für alle daraus resultierenden Schäden, welcher Art auch immer, und wird die Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos halten. Er ist auch verpflichtet, bei einer allfälligen Beendigung des Bestandverhältnisses die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

Sollten einzelne Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere größere Reparaturen, der Ersatz von Anlagenteilen usw. die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eissportvereines übersteigen, so ist die Gemeinde verpflichtet, nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten auf ihre Kosten ehestens für die Durchführung dieser Erhaltungsmaßnahmen zu sorgen, um den weiteren Eislaufbetrieb zu gewährleisten. Die Gemeinde ist in diesem Zusammenhang berechtigt, in alle die finanzielle Gebarung des Eissportvereines betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.“

In den sonstigen Bestimmungen des bestehenden Mietvertrages erfolgen keine Änderungen.

Einstimmig genehmigt.

## **16. Anpassung der Musikschulbeiträge (Zl. 320-0)**

Nach der im Jahr 2009 durchgeführten Einschau des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wurde angeregt, die Musikschulbeiträge auf ein erforderliches Ausmaß zu erhöhen. Die letzte Erhöhung der Musikschulbeiträge erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2005/2006.

Um eine einigermaßen ausgewogene Kostendeckung zu erreichen und den Vorgaben des Landes Niederösterreich zu entsprechen, müssen ab dem Schuljahr 2010/11 die Musikschulbeiträge angehoben werden.

Beitrag für eine volle Unterrichtsstunde	von € 500,00 auf	€ 550,--
Beitrag für 40 Minuten Unterricht	von € 420,00 auf	€ 480,--

Beitrag für eine halbe Unterrichtsstunde	von € 260,00 auf	€ 300,--
Gruppenunterricht und Früherziehung	von € 200,00 auf	€ 220,--
zusätzlicher Kostenbeitrag für auswärtige Schüler	von € 150,00 auf	€ 400,--

Neu soll nun auch ein Tarif für Erwachsene festgesetzt werden, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird.

Beitrag für eine volle Unterrichtsstunde	€ 830,00
Beitrag für 40 Minuten Unterricht	€ 720,00
Beitrag für eine halbe Unterrichtsstunde	€ 450,00

Schulgeldermäßigung:

Ab 3 Einheiten pro Familie (egal ob 25 od. 50 Min.) 10% Ermäßigung.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **17. Sanierung des Marterls in Hörmanns, Subvention (Zl. 362-1)**

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2010 ersucht Herr Wilfried Reichenvater um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Martels in Hörmanns. Herr Reichenvater wohnt unmittelbar neben dem Marterl und würde dieses in Eigenregie restaurieren.

Ein Kostenvoranschlag vom Lagerhaus Meister Center Zwettl, Pater-Werner-Deibl-Straße 7, 3910 Zwettl liegt bereits vor, wonach die Materialkosten rund € 1.183,-- betragen werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Sanierung des Kleindenkmals mit einer Subvention in Höhe von € 400,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist Frau StR. Andrea Wiesmüller wegen Befangenheit abwesend.

### **18. Musikverein C. M. Ziehrer; Ankauf B-Tuba MELTON; Subvention (Zl. 369-1)**

Mit Schreiben vom März 2010 ersucht der Musikverein C. M. Ziehrer aufgrund der außergewöhnlichen Ausgaben im Zuge der CD-Präsentation 2009 um finanzielle Unterstützung für die bereits im Oktober 2009 angekaufte B-Tuba.

Der Ankauf des Musikinstruments erfolgte bei der Firma VOTRUBA Musikinstrumente GmbH, Lerchenfelder Gürtel 4, 1070 Wien. Der Musikverein bittet um Unterstützung von 50 % des bereits bezahlten Sonderpreises von € 6.599,-- als Subvention zur Vereinsförderung.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, den Ankauf des Musikinstruments „B-Tuba MELTON 25GM“ mit einer Subvention in der Höhe von € 3.300,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

### **19. Außenrenovierung der Kapelle Germanns, Subvention (Zl. 390-1)**

Mit Schreiben vom 22. April 2010 ersucht der Verschönerungsverein Germanns um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Dorfkapelle.

Die Bevölkerung der Katastralgemeinde Germanns wird im Zuge der Sanierung folgende Eigenleistungen erbringen:

- Streichen des Turmdaches
- Streichen der Turmfenster
- Verputzarbeiten
- Sandstrahlen und Ausbessern des Sockels
- Streichen der Türen und Fenster

Für die oben genannten Arbeiten bittet der Verschönerungsverein Germanns die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Materialkosten zu übernehmen.

Laut Kostenvoranschlag der Firma Petra Hofbauer, Rudmanns 23, 3910 Zwettl, betragen die Kosten für die Außenrenovierung der Kapelle rund € 5.000,--.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Renovierungsarbeiten bei der Kapelle Germanns mit einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu unterstützen.

Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

## **20. Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH, Ansuchen um neuerliche Subvention für das Projekt Wohnen in Zwettl (ZI. 559)**

Die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH errichtet in Zwettl am Standort Schulgasse Nr. 19 ein neues Gebäude, wo „betreutes Wohnen“ für schwer körper- und mehrfach behinderte Personen angeboten werden soll. Neben 22 Wohnplätzen (Einzelzimmer) wird die Verwaltung der Trägergesellschaft sowie eine Außenstelle des Ambulatoriums einschließlich der Familienberatungsstelle (Hauptwohnsitz LPH Frohsinn Zwettl) im Gebäude untergebracht werden.

Das Wohnprojekt richtet sich an Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit cerebralen Bewegungsbeeinträchtigungen mit Mehrfachbehinderung. Das 1.800 qm große Areal bietet sowohl von der Lage als auch der Beschaffenheit optimale Bedingungen zur Errichtung eines barrierefreien Gebäudes, in dem 3 Wohngruppen untergebracht werden können. Durch Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten von der Hamerlingstraße und der Schulgasse können die Gebäudeeinheiten jeweils getrennt betretbar gestaltet werden. Die zentrale Lage als auch die Beschaffenheit des Grundstückes und der Umgebung entspricht den Mobilitätsansprüchen der Zielgruppe in höchster Weise. Bei der Zusammensetzung der Wohngruppe wird – weitestgehend – auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner geachtet. Künftige BewohnerInnen werden schon vor und während der Bautätigkeit in die Raumgestaltung eingebunden.

Das Ambulatorium für ganzheitliche Förderung und Entwicklungsdiagnostik Zwettl ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren des Bezirkes Zwettl. Das Angebot umfasst medizinische und psychologische Diagnostik, Psychotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Frühförderung und Sozialarbeit. Zusätzlich wird eine Dependance im Dachgeschoß des im Bau befindlichen Wohnhauses für Erwachsene mit schweren Körper- und Mehrfachbeeinträchtigungen für das Ambulatorium geschaffen.

Die ersten Klienten werden nun ab Juli 2010 in die Wohneinrichtungen einziehen und auch die Dependance des Ambulatoriums Zwettl im Dachgeschoß des Wohnhauses wird in Betrieb gehen. Bereits mit Schreiben vom 24. April 2009 hat die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH um eine Unterstützung für dieses Projekt in der Höhe von € 6,00 pro Einwohner ersucht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 unter Tagesordnungspunkt 21 einstimmig beschlossen, diesem Subventionsansuchen teilweise stattzugeben und diese Gesellschaft im Jahr 2009 mit einer Subvention in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner, somit mit einem Betrag in der Höhe von € 22.876,00, zu unterstützen.

Nun ersucht die Gesellschaft mit Schreiben vom 22. April 2010 für das heurige Jahr neuerlich um einen Beitrag von € 2,00 pro Einwohner zur Förderung des Projektes.

Der Stadtrat beantragt daher, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem Subventionsansuchen der Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH teilweise stattgeben und diese Gesellschaft im Jahr 2010 mit einer Subvention in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner, somit mit einem Betrag in der Höhe von € 11.437,00, unterstützen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

## **21. Korrektur der Landesstraße 8252, Baulos "Purken"; Grundbeanspruchung und Grundablöse in der KG Purken (Zl. 611, 612-5)**

Vom Land Niederösterreich wird die nach Purken führende Landesstraße 8252 von km 0,000 bis km 0,225 in Purken saniert und ausgebaut. Von drei Grundeigentümern ist voraussichtlich die Ablöse von insgesamt 145 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,45/m<sup>2</sup>, sohin zu einem Gesamtablösepreis von € 210,25 erforderlich. Die Kosten hierfür sind nach den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes von der Gemeinde zu tragen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist auch die dauerhafte Inanspruchnahme von an die bestehende Straßentrasse angrenzenden Grundstücksteilen des öffentlichen Gutes der Gemeinde notwendig. Auf Basis der Projektunterlagen sind die Grundstücke Nr. 145/2 und 150/4 der EZ 19 in der KG Purken betroffen und es errechnet sich eine einzulösende Fläche von voraussichtlich 295 m<sup>2</sup>.

Im Zuge des Landesstraßenausbaues soll nach dem Kanalbau auch die Wiederherstellung der Straßenanlage Parz.Nr. 366/2 erfolgen. Im Zuge des Kanalbaues wurde im Grenzbereich zu den Grundstücken 187 und 188 ein Pumpwerk der Kanalisationsanlage errichte. In diesem Zusammenhang soll in dem mit den Ehegatten Josef und Monika Wagner abzuschließenden Grundablöseübereinkommen vereinbart werden, dass anschließend an den Landes- und Gemeindestraßenraum die Grenze zu den Grundstücken 187 und 188 neu vermarktet und vermessen werden soll; allfällige Flächenzu- und -abschreibungen sollen entschädigungslos erfolgen.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat, mit dem Land Niederösterreich und den betroffenen Grundeigentümern entsprechende Übereinkommen abzuschließen, die erforderlichen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes der Gemeinde entschädigungslos an das Land Niederösterreich abzutreten und die durch Vermessung nach dem erfolgten Ausbau zu präzisierenden Teilflächen mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 als Gemeindestraße zu widmen bzw. zu entwidmen. Die Kosten der Vermarktung, Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Land Niederösterreich getragen.

Einstimmig genehmigt.

## **22. Korrektur der Landesstraße 8239, Baulos "Kleinwolfers Süd"; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Zwettl in der KG Oberstrahlbach (Zl. 611, 612-5)**

Die mit dem erfolgten Ausbau und der Korrektur der Landesstraße 8239, Baulos „Kleinwolfers Süd“, von km 2,65 bis 3,15, in der Katastralgemeinde Oberstrahlbach zusammenhängenden Besitzänderungen sind in der Vermessungsurkunde GZ: BD5-32008 vom 9. März 2010 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellt.

Zufolge dieser Vermessungsurkunde werden 2 m<sup>2</sup> (Trennstück 26) des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 5297/2 an das Land Niederösterreich übertragen. Weiters werden 13 m<sup>2</sup> (Trennstück 27) aus einem Privatgrundstück in das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 5297/2 miteinbezogen. Dabei handelt es sich um geringfügige Flächenänderungen im Bereich der Einmündung des Gemeindeweges in die Landesstraße 8239.

Diese in der Vermessungsurkunde dargestellten Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde, dem Land Niederösterreich und dem privaten Grundeigentümer, sollen entschädigungslos erfolgen.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat,

- a) die entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen,
- b) die Auflassung und Entwidmung der in der Vermessungsurkunde als Trennstück 26 dargestellten Teilflächen in der KG Oberstrahlbach,
- c) sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung des Trennstückes 27 in der KG Oberstrahlbach

zu genehmigen und die hierzu erforderlichen Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 zu erlassen. Überdies wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Einstimmig genehmigt.

### **23. Korrektur der Landesstraße 8271, Baulos "Moidrams West"; Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Zwettl in der KG Moidrams (Zl. 611, 612-5)**

Die mit dem erfolgten Ausbau und der Korrektur der Landesstraße 8271, Baulos „Moidrams West“, von km 0,0 bis 1,6, in den Katastralgemeinden Moidrams und Waldhams zusammenhängenden Besitzänderungen sind in den Vermessungsurkunden GZ: BD5-32309A und BD5-32309B vom 11. August 2009 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellt.

Zufolge dieser Vermessungsurkunden werden 933 m<sup>2</sup> (Trennstücke 1, 2, 35, 39, 42, 43, 106 und 107) des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 1171/4, 1171/6 und 1173/3 (erlischt), an das Land Niederösterreich bzw. an die Anrainer übertragen. Weiters werden 490 m<sup>2</sup> (Trennstücke 50, 51, 53, 55, 57, 61 und 63) aus dem bisherigen Landesstraßengrund und Privatgrundstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 506 (neu gebildete Wegparzelle) miteinbezogen. Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2004 wurde der entschädigungslosen Abtretung der erforderlichen Grundflächen von – damals - 595 m<sup>2</sup> zugestimmt.

Die nun in der Vermessungsurkunde dargestellten, durch den ursprünglichen Beschluss nicht erfassten Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde einerseits und dem Land Niederösterreich und den privaten Grundeigentümern andererseits, sollen ebenfalls entschädigungslos erfolgen.

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2004 wird unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunden beantragt der Stadtrat,

- a) die entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen,
- b) die Auflassung und Entwidmung der in der Vermessungsurkunde als Trennstücke 1, 2, 35, 39, 42, 43, 106 und 107 dargestellten Teilflächen in der KG Moidrams,
- c) sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der Trennstücke 50, 51, 53, 55, 57, 61 und 63 in der KG Moidrams

zu genehmigen und die hierzu erforderlichen Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 zu erlassen. Überdies wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht. Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich.

Einstimmig genehmigt.

### **24. Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen im Jahr 2010 (Zl. 612-1)**

In Zusammenarbeit und im Wege der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 2010 wieder – in einem eingeschränkten Ausmaß - Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen und Gemeindewegen durchgeführt werden. Zufolge des am 26. April 2010 vereinbarten Arbeitsprogrammes für 2010 sollen folgende straßenbauliche Hauptmaßnahmen realisiert werden:

- a) Sanierung des Güterweges „Unterrosenauerwald“ in der Katastralgemeinde Unterrosenauerwald (Länge 740 lfm, Breite 4 m) durch Herstellung eines Mikrobelauges inkl. Reinigung mittels Wasserhochdruck. Die voraussichtlichen Kosten wurden von der Güterwegabteilung auf € 24.000,-- geschätzt.
- b) Sanierung des Güterweges „Finstergraben“ in der Katastralgemeinde Rosenau Schloß (Länge 350 lfm, Breite 4 m, ca. 240 to Heißmischgut) durch Asphaltüberzug mit Vorprofilierung, Reinigung, Vorspritzen der Trasse und Bankettherstellung. Die Kostenschätzung der Güterwegabteilung beläuft sich auf € 22.000,--.

Weiters sollen vom Erhaltungszug der Güterwegabteilung bzw. mit Eigenleistungen Kleinausbesserungen vorgenommen, Bankettherstellungen und Grabenräumungen auf Güterwegen im Gemeindegebiet durchgeführt werden, wofür Mittel in Höhe von rund € 4.000,-- veranschlagt wurden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung Güterwege, wodurch für die voraussichtlichen Gesamtkosten eine 50prozentige Projektförderung ermöglicht wird, die sich aus € 25.000,-- Landesmitteln (mit 30 % Ausgabenbindung) und € 25.000,-- Bedarfszuweisungen des Gemeinderates zusammen setzt. Somit verbleibt ein zu finanzierender Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von voraussichtlich € 25.000,--.

Die Asphaltierungsarbeiten sollen durch die Firma Swietelsky BaugmbH, Zwettl, zum Preis und zu den Bedingungen des Bestbieterangebotes des Vorjahres durchgeführt werden, wobei der Mischgutpreis € 74,80 excl. USt. je Tonne (AC 16 deck, 70/100, A5, G9) bei maschinellem Einbau und € 104,80,-- excl. USt. je Tonne (AC 16 deck, 70/100, A5, G9) bei händischem Einbau beträgt. Für den Mikrobelageinbau werden von der Abteilung Güterwege Preiseinholungen getätigt und die Arbeiten sollen vom noch zu ermittelnden Bestbieter durchgeführt werden.

Der Stadtrat beantragt, die im Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen mit einem Erhaltungsaufwand von voraussichtlich € 50.000,-- zu genehmigen und die Auftragsvergabe der angeführten

Asphaltierungsarbeiten gemäß § 41 des Bundesvergabegesetzes 2006 (jeweils Direktvergabe) zu

a) an die Firma Swietelsky, Rudmanns, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 1. April 2009 bzw. zu

b) an die noch zu ermittelnde Bestbieterfirma zu beschließen.

Zwischenzeitlich liegt auch das von der Güterwegabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung geprüfte Angebot der Firma Mikrobelaag GmbH, Braunau/Inn, für die Mikrobelaagsarbeiten vor. StR. Erwin Engelmayer beantragt die Auftragsvergabe zum Angebotspreis von € 18.538,56 inkl. USt.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Erwin Engelmayer werden einstimmig genehmigt.

#### **25. Schirmbar am Hauptplatz in Zwettl, Ansuchen um Verlängerung der Sondernutzungsvereinbarung (Zl. 612-2)**

Von Herrn Herbert Steinmetz, Zwettl, Besitzer der Schirmbar am Hauptplatz, ist ein Ansuchen um Verlängerung der Sondernutzungsvereinbarung bis Ende 2015 eingegangen.

Herr Steinmetz hat jedoch vor, die Schirmbar nicht mehr selber weiterzuführen.

Da sich die Schirmbar nicht in das historisch gewachsene Stadtbild einfügt und auch über keine eigenen Toiletteanlagen verfügt, beantragt der Stadtrat, das Ansuchen abzulehnen und somit die beantragte Verlängerung nicht zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

#### **26. Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, Sparkassenplatz 3, Zwettl; käufliche Überlassung und Entwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl Parz.Nr. 2313/15 der KG Zwettl Stadt (Zl. 612-5)**

Mit Schreiben vom 18. März 2010 und 28. April 2010 ersucht die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, Sparkassenplatz 3, Zwettl, um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl, Parz.Nr. 2313/15 der KG Zwettl Stadt. Es handelt sich dabei um eine etwa 38 m<sup>2</sup> große Teilfläche, die von der Sparkasse zur Realisierung eines Um- und Zubauprojektes benötigt wird. Zur Belebung des Sparkassenplatzes soll u.a. auch ein Gastronomie- und Restaurantbereich mit Terrasse und Balkon geschaffen werden. Seitens der Antragstellerin wurde ein Kaufpreis von € 200,--/m<sup>2</sup> angeboten und es wurde erklärt, dass jedenfalls ein Gehsteig mit einer Mindestbreite von 2,00 m verbleiben wird. Soweit eine Nutzung der kaufgegenständlichen Fläche im Erdgeschoß als Gehsteigfläche erfolgt, besteht die Bereitschaft zur Einräumung einer Dienstbarkeit. Da sich auf einem Teil der kaufgegenständlichen

Fläche ein Verkaufskiosk befindet, wird von den Inhabern der baubehördlichen Bewilligung und der Gebrauchserlaubnis eine entsprechende Verzichtserklärung beigebracht werden.

Der Stadtrat beantragt,

- a) der beantragten käuflichen Überlassung einer etwa 38 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Parzelle Nr. 2313/15 der KG Zwettl Stadt zuzustimmen,
- b) den Kaufpreis mit € 200,--/m<sup>2</sup> festzulegen und
- c) das durch Vermessung zu ermittelnde Trennstück als Gemeindestraße aufzulassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen.

Der Gemeinderat möge diesen Beschluss mit den Bedingungen fassen, dass seitens der Kaufwerberin

- a) eine von Herrn Helmut und Frau Aloisia Brandner unterfertigte und an die Stadtgemeinde Zwettl gerichtete Verzichtserklärung betreffend Verkaufskiosk beigebracht wird,
- b) eine verbleibende Mindestgehsteigbreite von 2,00 m sicher gestellt wird,
- c) der Stadtgemeinde Zwettl als Verwalterin des Öffentlichen Gutes erforderlichenfalls eine grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit zur Nutzung der im Erdgeschoß gelegenen Teilflächen als Gehsteig eingeräumt wird,
- d) die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sowie sämtliche mit dem Erwerb zusammenhängenden Kosten, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, getragen werden und
- e) allfällige Kosten für bauliche und gestalterische Änderungen (Gehsteig, Stellplätze, Gestaltung,) auf Öffentlichem Gut getragen werden.

Einstimmig genehmigt.

## **27. Widmung von Verkehrsflächen aus Anlass von Straßengrundabtretungen in den Katastralgemeinden (Zl. 612-5)**

Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt anlässlich von Änderungen von Grundstücksgrenzen und der Erteilung von Baubewilligungen durch den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz die bescheidmäßige Vorschreibung von Grundabtretungen in das öffentliche Gut.

Ergänzend dazu sind die in der nachstehenden Tabelle angeführten abtretungsgegenständlichen Flächen durch Beschluss des Gemeinderates zu Gemeindestraßen zu erklären:

Bescheid vom	Vermessungsurkunde	Trennstück(e)	Fläche	öffentliches Gut Parz.Nr.	KG
2.12.2009	DI Dr. Herbert Döllner, GZ: 9556A/09, 15.11.2009	1, 2 und 5	71 m <sup>2</sup>	1394/4	Mitterreith
13.1.2010	DI Dr. Herbert Döllner, GZ: 9561A/09, 30.11.2009	1, 2, 5, 7, 9 und 13	73 m <sup>2</sup>	2313/8, 2314/3	Zwettl Stadt
5.3.2010	DI Dr. Herbert Döllner, GZ: 9606/09, 28.1.2010	2	100 m <sup>2</sup>	Neu: 886/3	Marbach am Walde
15.3.2010	DI Dr. Herbert Döllner, GZ: 9509/09, 3.3.2010	6	260 m <sup>2</sup>	Neu: 767/9	Friedersbach
22.3.2010	DI Dr. Herbert Döllner, GZ: 9480/09, 18.2.2010	1	57 m <sup>2</sup>	1424	Merzenstein
13.4.2010	DI Wolfgang Brunner, GZ: 19665/1, 26.2.2010	2 und 3	1162 m <sup>2</sup>	836/4	Oberhof
20.4.2010	Vermessungsamt Gmünd, Dienststelle Zwettl, GZ: A-2828/2009, 14.10.2009	1	35 m <sup>2</sup>	1428/2	Merzenstein

Der Stadtrat beantragt, die in obiger Tabelle angeführten Trennstücke unter Einbeziehung in die genannten Grundstücke mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

**28. Sabine und Harald Fröhlich, 3533 Friedersbach 46; Ansuchen um käufliche Überlassung von öffentlichem Gut Parz.Nr. 5052/15 der KG Friedersbach sowie Entwidmung als Verkehrsfläche (Zl. 612-5)**

Im Bereich der den Ehegatten Sabine und Harald Fröhlich gehörenden Liegenschaft Friedersbach 46 verläuft das öffentliche Gut Parz.Nr. 5052/15 der KG Friedersbach als Gehweg am Haus vorbei. Im Zuge einer Bauführung wurde das öffentliche Gut geringfügig überbaut und die Ehegatten Fröhlich ersuchen daher mit Schreiben vom 29. April 2010 um käufliche Überlassung einer ca. 5 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gemeindeweges. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 1,45 angeboten. Die anfallenden Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, Kosten und Gebühren, welcher Art auch immer, werden von den Gesuchstellern getragen.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat,

- a) der Auflassung und käuflichen Überlassung einer etwa 5 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5052/15 der KG Friedersbach an die Ehegatten Sabine und Harald Fröhlich,
- b) der Festlegung eines Kaufpreises von € 1,45/m<sup>2</sup> und
- c) der Erlassung einer diesbezüglichen Entwidmungsverordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999

zuzustimmen, wobei die Kosten der Vermarkung, Vermessung, grundbücherlichen Durchführung und aller übrigen mit dem Grundkauf zusammen hängenden Kosten von den Gesuchstellern zu tragen sind.

Einstimmig genehmigt.

**29. Josef und Elisabeth Koppensteiner, Neusiedl 8, sowie Gerhard und Elisabeth Koppensteiner, Neusiedl 9; Übernahme und Widmung sowie Auflassung und Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Parz.Nr. 596/5 der KG Neusiedl (Zl. 612-5)**

Es wurde festgestellt, dass der natürliche Verlauf des Gemeindeweges Parz.Nr. 596/5 der KG Neusiedl im Bereich der Liegenschaften Neusiedl 8 (Koppensteiner Josef und Elisabeth), Neusiedl 9 (Koppensteiner Gerhard und Elisabeth), Neusiedl 10 (Werner und Hermine Eichhorn) sowie Neusiedl 15 (Anton Weber) vom Katasterstand abweicht. Zudem bestehen im beschriebenen Bereich ungeklärte außerbücherliche Besitzverhältnisse und der Flächenwidmungsplan weist Abtretungserfordernisse aus, die erst zum Teil baubehördlich vorgeschrieben werden konnten. In mehreren Besprechungen zwischen den genannten Liegenschaftseigentümern und Gemeindevertretern wurde es einvernehmlich für zweckmäßig erachtet, das Wegeteilstück auf einer Länge von rund 65 m zu vermarken, zu vermessen und die Grundbuchsordnung herzustellen, wobei die im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Abtretungserfordernisse im Bereich des Grundstückes Nr. 277/1 der Ehegatten Josef und Elisabeth Koppensteiner in Form einer freiwilligen Grundabtretung berücksichtigt werden sollen.

Dadurch entsteht eine im Katasterplan in einer durchgängigen Breite von ca. 8 bis 8,50 m ausgewiesene Weganlage.

Gemäß der mit den betroffenen Grundeigentümern getroffenen Vereinbarung und dem zwischenzeitlich vorliegenden Vorabzug einer Vermessungsurkunde des DI Dr. Döllner, Zwettl, GZ: 9605/09 vom 15.4.2010 werden Teilflächen im Ausmaß von 278 m<sup>2</sup> freiwillig und entschädigungslos abgetreten (268 m<sup>2</sup> von Josef und Elisabeth Koppensteiner und 10 m<sup>2</sup> von Gerhard und Elisabeth Koppensteiner) und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 596/5 der KG Neusiedl zugeschrieben. Eine entbehrlich gewordene Teilfläche des genannten öffentlichen Gutes im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und dem angrenzenden Grundstück Parz.Nr. 306 der Ehegatten Gerhard und Elisabeth Koppensteiner ebenfalls entschädigungslos zugeschrieben.

Die Kosten der Vermarkung und Vermessung betragen gemäß Angebot des DI Dr. Döllner, Zwettl, vom 23.11.2009 € 684,-- und sollen von der Gemeinde getragen werden. Die grundbücherliche Durchführung soll nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.



Die Vermessungskosten für die in der gleichen Vermessungsurkunde dargestellte baubehördlich bereits im Jahr 1996 vorgeschriebene Grundabtretung (14 m<sup>2</sup>) des Herrn Anton Weber an das öffentliche Gut werden gänzlich von diesem getragen.

Der Stadtrat beantragt,

- a. die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Döller, GZ. 9605/09 vom 15. April 2010 dargestellten entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen der Trennstücke 2, 3 und 4 vom und zum öffentlichen Gut Parz.Nr. 596/5 der KG Neusiedl zu genehmigen,
- b. die Trennstücke 3 (10 m<sup>2</sup>) und 4 (268 m<sup>2</sup>) unter Einbeziehung in das Grundstück 596/5 in das öffentliche Gut zu übernehmen und gemeinsam mit dem auf Grund einer baubehördlichen Vorschrift abgetretenen Trennstück 1 (14 m<sup>2</sup>) mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären,
- c. das Trennstück 2 (26 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 596/5 als Gemeindestraße aufzulassen, den Grundanrainern Gerhard und Elisabeth Koppensteiner entschädigungslos zu überlassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen und
- d. die Vermessungskosten in einer voraussichtlichen Höhe von € 684,- inkl. USt. zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

### **30. Güterweg "IXI-Weg Niederstrahlbach"; Beitragsleistung der Gemeinde zum Ausbau und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl (Zl. 612-5, 616-0)**

Zwischen dem Ortsgebiet von Niederstrahlbach und der Landesstraße 8240 verläuft in der KG Niederstrahlbach der nach Oberstrahlbach führende so genannte „IXI-Weg“ teilweise über öffentliches Gut der Gemeinde (Parz.Nr. 1870/1) und daran anschließend über Privatgrundstücke. Dieser Weg dient einerseits der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und andererseits als Wegverbindung für die Bewohner und Bewohnerinnen von Niederstrahlbach nach Oberstrahlbach und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung soll dieser Weg auf einer Länge von ca. 600 m unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes und mit finanzieller Beteiligung der Grundanrainer und der Gemeinde ausgebaut und teilweise verlegt werden. Die von der Güterwegabteilung geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 90.000,- inkl. USt. Für den Ausbau werden angrenzende Privatgrundstücke beansprucht, wofür Einverständniserklärungen und Erklärungen zur kostenlosen Grundabtretung vorliegen. Die Weganlage soll nach dem Ausbau vermarktet, vermessen und als Gemeindestraße in das öffentliche Gut übernommen werden.

Für die Errichtung und Erhaltung der Weganlage wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 27. April 2010 gemäß § 17 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-1, eine Beitragsgemeinschaft gegründet, wonach der Gemeinde die Kostentragung in Höhe von 40 % der Errichtungskosten, sohin voraussichtlich € 36.000,-, und 100 % der künftigen Erhaltungskosten obliegt.

Der Stadtrat beantragt, auf Grundlage der gegründeten Beitragsgemeinschaft die Projektdurchführung und Leistung eines Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von € 36.000,- (40 % der Gesamtbaukosten) und die Übernahme der ausgebauten Weganlage in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl samt den allenfalls erforderlichen Widmungs- und Entwidmungsverordnungen nach den Bestimmungen des § 6 des NÖ Straßengesetzes zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### **31. Privatbrauerei Zwettl Karl Schwarz Ges.m.b.H., Syrner Straße 22-25, Zwettl; käufliche Überlassung und Entwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl, Parz.Nr. 2365 der KG Zwettl Stadt und Annahme einer freiwilligen Grundabtretung (Zl. 612-5, 840-1)**

Die Brauerei Zwettl Karl Schwarz GmbH ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2010 zwecks Arrondierung des Betriebsareals um käufliche Überlassung einer etwa 228 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des

öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2365 der KG Zwettl Stadt. Es handelt sich dabei um das Endstück des parallel zur Ottenschläger Straße verlaufenden Zufahrtsweges, der beim neuen Brauereiareal endet. Für diese Teilfläche ist ein allgemeines Verkehrsbedürfnis nicht mehr gegeben. Mit Schreiben vom 19. April 2010 wurde seitens der Gesuchstellerin die Kaufpreisvorstellung mit € 5,--/m<sup>2</sup> bekannt gegeben.

Gleichzeitig soll in diesem Zuge eine vorweggenommene freiwillige entschädigungslose Abtretung einer 1.017 m<sup>2</sup> großen Fläche erfolgen, die vorerst Gemeindeprivatgrund darstellen soll und künftig erforderlichenfalls als öffentliches Gut Verwendung finden kann. Diese Fläche wird der Privatbrauerei bis zum tatsächlichen Bedarf als Verkehrsfläche oder für andere öffentliche Zwecke zur Nutzung und Pflege überlassen.

Der Stadtrat beantragt, die käufliche Überlassung der etwa 228 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Parz.Nr. 2365 der KG Zwettl Stadt zum Preis von € 5,--/m<sup>2</sup>, die Auflassung und Entwidmung dieser Teilfläche (Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999) sowie die Annahme der freiwilligen Grundabtretung zu genehmigen, wobei die mit der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung zusammen hängenden Kosten, Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, von der Gesuchstellerin zu tragen sind.

Die beantragte käufliche Überlassung und die Annahme der freiwilligen Grundabtretung soll mit der Maßgabe beschlossen werden, dass abtretungsgegenständlichen Flächen im Zuge der laufenden Arrondierung des Grundbesitzes in das Eigentum der Privatbrauerei Zwettl Karl Schwarz Ges.m.b.H. gelangen. Der Gemeinderat möge in Anlehnung an die für behördlich vorgeschriebene Grundabtretungen geltende Bestimmung des § 12 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16, weiters beschließen, dass der Privatbrauerei die freiwillig abgetretenen Flächen bis zum tatsächlichen Bedarf als Verkehrsfläche oder bis zu anderer öffentlicher Nutzung zur unentgeltlichen Nutzung und Pflege überlassen werden.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Silvia Moser MSc. und GR Mag. Thomas Göschl) mehrheitlich genehmigt.

### **32. Zusammenlegungsgemeinschaft Gerotten, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an den gemeinsamen Anlagen – Wegebau sowie Übernahme des neu geschaffenen Wegenetzes in das öffentliche Gut (Zl. 710-1, 612-5)**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat nach den Bestimmungen des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) mit Einleitungsverordnung vom 27. November 2006, ABB-Z-16/0003, das Zusammenlegungsverfahren Gerotten eingeleitet. Zwischenzeitig wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid vom 9. Februar 2010, ABB-Z-16/0003, die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen genehmigt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig und vollstreckbar.

Darin enthalten ist auch das Projekt gemeinsame Anlagen – Wegebau, Zusatz- und Nebenanlagen, wofür es auch bereits Projektunterlagen der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung gibt. Laut diesen beträgt die Gesamtweglänge 6.555 lfm (davon 205 m gering befestigte Wege, 4.440 m Schotterwege, 525 m Erdwege und 1.385 m Asphaltwege). Das Projekt umfasst weiters Wassersicherungsmaßnahmen (160 m Längsdrainagen, mit fünf Querdurchlässen), Feldzufahrten und auch Rekultivierungen von alten Asphalt- und Schotterwegen. Die Gesamtbaukosten dafür wurden von der Abteilung Güterwege unter „Projekt: Gemeinsame Anlagen Gerotten“, Kennziffer 325 30 071, mit € 360.000,00 berechnet.

Mit Schreiben vom April 2010 wird die Stadtgemeinde Zwettl von der Zusammenlegungsgemeinschaft Gerotten ersucht, sich einerseits an diesen Kosten in einem Ausmaß von 25 % – das entspricht einem Betrag von € 90.000,-- – zu beteiligen und andererseits das neu geschaffene Wegenetz in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen.

Seitens der Z-Gemeinschaft Gerotten wird für dieses Projekt auch bei der Abteilung Güterwege - Zwettl (ST8) des Amtes der NÖ Landesregierung ein Förderungsansuchen eingebracht.

Zur Unterstützung der mit diesem Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Agrarstrukturverbesserung beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge

- a) die Kostenbeteiligung am Projekt gemeinsame Anlagen – Wegebau, Zusatz- und Nebenanlagen in einem Ausmaß von 25 % der tatsächlichen Baukosten, das entspricht einem Betrag von maximal € 90.000,00 genehmigen und
- b) grundsätzlich beschließen, das neu geschaffene Wegenetz nach dessen Fertigstellung in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und dieses zum gegebenen Zeitpunkt nach gesonderter Beschlussfassung mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären (Widmungsverordnung).

Einstimmig genehmigt.

### **33. ZwettlBad; Anpassung der Benutzertarife (Zl. 831-3)**

Die Benutzertarife des ZwettlBades wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2009 mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2009 angepasst. Einer Empfehlung und Absichtserklärung des zuständigen Ausschusses vom 27. Februar 2008 folgend, sollen im Ausschuss in jährlichen Abständen die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung sowie die Notwendigkeit der Anpassung der Benutzertarife diskutiert werden.

Es hat sich auch die Gemeindeaufsichtsbehörde anlässlich der Gebarungseinschau im Vorjahr mit der finanziellen Situation des ZwettlBades befasst und im Einschaubericht vom 21. September 2009 empfohlen, den Abgang durch Erzielung von Mehreinnahmen, Verringerung der laufenden Ausgaben und durch Änderung der Öffnungszeiten zu reduzieren. Im Sinne der in den letzten Jahren ohnehin erfolgten jährlichen Anpassungen hat auch die Aufsichtsbehörde auf das Erfordernis der jährlichen Tarifierfassung aber auch der Überlegungen hinsichtlich Leistungsreduktionen zur wirtschaftlichen Optimierung hingewiesen.

In der dazu vom Gemeinderat am 15. Dezember 2009 beschlossenen Stellungnahme wurde gegenüber der Aufsichtsbehörde einerseits erklärt, dass bereits bisher laufend optimierende Maßnahmen gesetzt wurden und andererseits neben der Fortsetzung dieser Betriebsoptimierungen die künftige Erforderlichkeit von einschneidenden Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

Seit der letzten Beschlussfassung bzw. Tarifierfassung sind insbesondere folgende Ausgabensteigerungen zu verzeichnen:

Personal	ca. 3 % (inkl. Biennalvorrückungen)
Chemie	5,0 %
Reinigung	1,7 % (+ 12 % in Diskussion)

Darüber hinaus schlägt sich der zunehmende Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwand sowie die allgemeine Teuerung im Beschaffungswesen und bei Professionistenleistungen in steigenden Ausgaben nieder.

Eine allfällige Tarifierfassung für Hallenbad, Sauna, Freibad, Solarium, Schulen und Sondertarife würde für die Kunden mit Beginn der Sommersaison, das ist der 1. Juni 2010, wirksam werden.

Sollte vom Ausschuss eine Tarifierfassung erwogen werden, wird eine nach Produkten differenzierte und damit lenkende Vorgangsweise empfohlen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden und GR Dr. Schnelzer gibt StADir.-Stv. Mag. (FH) Werner Siegl im Zuge dieses Tagesordnungspunktes einen Lagebericht und detaillierte Informationen zur Tarifierfassung. Details sind in der Beilage angefügt.

Nach eingehender Information und Beratung kommen die Ausschussmitglieder überein, dass mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2010 eine differenzierte Anpassung der Benutzertarife erfolgen soll.

Der kostenlose Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr soll beibehalten werden.

Die derzeit gültigen Leihgebühren bleiben unverändert. Die übrigen Tarife sollen in differenzierter Weise angehoben werden. Die Tarife für Aufzahlung bei Zeitüberschreitung werden von einer Stunde auf 30 Minuten umgestellt.

Davon abweichende Tarife für Veranstaltungen (z.B. Eintritt bei Schwimmkursen), exklusiven Nutzungen und Aktionen soll wie bisher der Geschäftsführung in flexibler Form vorbehalten sein.

<b>Sommertarife (Freibad und Hallenbad):</b>			
<b>Produkt:</b>	<b>Bisher</b>	<b>NEU</b>	<b>Abgeleitete Tarife</b>

		Vorschlag Ausschuss	NEU 12 Eintritte	NEU 25 Eintritte
<b>Produktmultiplikator:</b>		1	10	20
Tageskarte Erwachsene	€ 5,90	€ 6,20	x	x
Tageskarte Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 3,40	€ 3,60	x	x
Tageskarte Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 2,80	€ 3,00	x	x
Tageskarte Kinder 3 - 6 J.	€ 1,90	€ 2,00	x	x
Saisonkarte Erwachsene	€ 89,00	€ 94,00	x	x
Saisonkarte Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 51,00	€ 53,00	x	x
Saisonkarte Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 38,00	€ 39,00	x	x
Saisonkarte Kinder 3 - 6 J.	€ 29,00	€ 30,00	x	x
Vormittag bis 12.30 Uhr Erwachsene	€ 3,00	€ 3,00	x	x
Vormittag bis 12.30 Uhr Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 1,90	€ 1,90	x	x
Vormittag bis 12.30 Uhr Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 1,60	€ 1,60	x	x
Vormittag bis 12.30 Uhr Kinder 3 - 6 J.	€ 1,30	€ 1,30	x	x
Nachmittag ab 12.30 Uhr Erwachsene	€ 4,90	€ 5,20	€ 52,00	x
Nachmittag ab 12.30 Uhr Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 2,90	€ 3,00	€ 30,00	x
Nachmittag ab 12.30 Uhr Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 2,40	€ 2,50	€ 25,00	x
Nachmittag ab 12.30 Uhr Kinder 3 - 6 J.	€ 1,70	€ 1,80	€ 18,00	x
Kurzzeitkarte 2 Std. Erwachsene	€ 2,50	€ 2,80	€ 28,00	x
Kurzzeitkarte 2 Std. Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 1,60	€ 1,70	€ 17,00	x
Kurzzeitkarte 2 Std. Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 1,50	€ 1,60	€ 16,00	x
Kurzzeitkarte 2 Std. Kinder 3 - 6 J.	€ 1,40	€ 1,50	€ 15,00	x
Nachzahlung je 30 Minuten Erwachsene	€ 1,40	€ 1,00	x	x
Nachzahlung je 30 Minuten alle anderen Personen	€ 0,80	€ 0,50	x	x

#### Wintertarife (Hallenbad):

Produkt:	Bisher	NEU Vorschlag Ausschuss	Abgeleitete Tarife	
			NEU 12 Eintritte	NEU 25 Eintritte
<b>Produktmultiplikator:</b>		1	10	20
4 Std. Erwachsene	€ 6,30	€ 6,60	€ 66,00	€ 132,00
4 Std. Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 4,80	€ 5,00	€ 50,00	€ 100,00
4 Std. Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 3,90	€ 4,00	€ 40,00	€ 80,00
4 Std. Kinder 3 - 6 J.	€ 2,20	€ 2,30	€ 23,00	€ 46,00

Kurzzeitkarte 1,5 Std. Erwachsene	€ 3,10	€ 3,30	€ 33,00	€ 66,00
Kurzzeitkarte 1,5 Std. Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 2,50	€ 2,60	€ 26,00	€ 52,00
Kurzzeitkarte 1,5 Std. Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 2,20	€ 2,30	€ 23,00	€ 46,00
Kurzzeitkarte 1,5 Std. Kinder 3 - 6 J.	€ 1,30	€ 1,40	€ 14,00	€ 28,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Erwachsene	€ 4,30	€ 4,50	€ 45,00	€ 90,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 3,40	€ 3,60	€ 36,00	€ 72,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 2,80	€ 2,90	€ 29,00	€ 58,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Kinder 3 - 6 J.	€ 1,60	€ 1,70	€ 17,00	€ 34,00
Tageskarte Erwachsene	€ 9,10	€ 9,60	x	x
Tageskarte Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 6,90	€ 7,30	x	x
Tageskarte Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 5,70	€ 6,00	x	x
Tageskarte Kinder 3 - 6 J.	€ 3,20	€ 3,40	x	x
Saisonkarte Erwachsene	€ 334,00	€ 339,00	x	x
Saisonkarte Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 254,00	€ 259,00	x	x
Saisonkarte Kinder 7 - 14 J. und Behinderte	€ 212,00	€ 219,00	x	x
Saisonkarte Kinder 3 - 6 J.	€ 109,00	€ 114,00	x	x
Nachzahlung je 30 Minuten Erwachsene	€ 1,90	€ 1,40	x	x
Nachzahlung je 30 Minuten alle anderen Personen	€ 1,50	€ 0,80	x	x

#### Saunatarife (inkl. Hallenbad):

Produkt:	Bisher	NEU Vorschlag Ausschuss	Abgeleitete Tarife	
			NEU 12 Eintritte	NEU 25 Eintritte
<b>Produktmultiplikator:</b>		1	10	20
4 Std. Erwachsene	€ 9,50	€ 9,90	€ 99,00	€ 198,00
4 Std. Kinder 7 - 14 J. Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 7,80	€ 8,20	€ 82,00	€ 164,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Erwachsene	€ 6,10	€ 6,40	€ 64,00	€ 128,00
Kurzzeitkarte 2,5 Std. Kinder 7 - 14 J., Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 4,80	€ 5,00	€ 50,00	€ 100,00
Tageskarte Erwachsene	€ 12,50	€ 13,00	x	x
Tageskarte Kinder 7 - 14 J., Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 10,20	€ 10,50	x	x
Saisonkarte Sommer Erwachsene	€ 167,00	€ 170,00	x	x

Saisonkarte Sommer Kinder 7 - 14 J., Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge		x	x	x
Saisonkarte Winter Erwachsene	€ 499,00	€ 509,00	x	x
Saisonkarte Winter Kinder 7 - 14 J., Jugendliche 15 - 18 J., Studenten bis 26. J., Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge	€ 409,00	€ 419,00	x	x
Nachzahlung je 30 Minuten Erwachsene	€ 3,00	€ 2,00	x	x
Nachzahlung je 30 Minuten alle anderen Personen	€ 2,40	€ 1,60	x	x

#### Tarif für Schulklassen (nur Hallenbad):

Produkt:	Bisher	NEU Vorschlag Ausschuss		
Produktmultiplikator:		1		
Schulklasse - je Schüler (1 UE)	€ 1,10	€ 1,20		
Schulklasse - je Schüler (2 UE)	€ 1,70	€ 1,80		
Schulkasse Aufzahlung Sauna	€ 1,30	€ 1,40		

#### Tarif für Solarium

Produkt:	Bisher	NEU Vorschlag Ausschuss		
Solarium einzeln	€ 6,00	€ 6,50		
Solariumblock	€ 60,00	€ 65,00		

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 34. KG Rudmanns, Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages (Zl. 840-2)

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ am 15. Dezember 2004 wurde unter Tagesordnungspunkt 33 die Verlängerung des Pachtvertrages mit Frau Leopoldine Fröschl aus 3910 Rudmanns 15 über das in ihrem Eigentum stehende Grundstück Nr. 1003/1, EZ 15, der KG Rudmanns im Ausmaß von 1.751 m<sup>2</sup> um weitere fünf Jahre genehmigt.

Der Abschluss des Pachtvertrages war im Jahr 2000 deswegen erforderlich geworden, weil auf den Grundstücken Nr. 997/1 und Nr. 1002/1, beide KG Rudmanns, ein Feuchtbiotop errichtet werden sollte und das Grundstück von Frau Fröschl ebenfalls benötigt wurde, um dieses Feuchtbiotop erreichen zu können.

Das geplante Feuchtbiotop gelangte zwar nicht zur Ausführung, aber zwischenzeitlich wurde auf den beiden oben genannten Grundstücken ein Beachvolleyballplatz errichtet, weshalb das Grundstück von Frau Fröschl noch immer benötigt wird.

Da Frau Fröschl bereit ist, den aktuellen Vertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern, beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass der bestehende Pachtvertrag zu den gleichen Bedingungen um weitere fünf Jahre, somit bis zum 31. März 2015, verlängert wird, wobei der Pachtzins derzeit (im Jahre 2010) € 116,27 beträgt.

Einstimmig genehmigt.

### **35. Ansuchen um Grundverkauf in der KG Zwettl Stadt (Zl. 840-3)**

Hinsichtlich des gemeindeeigenen, zur Gänze im Bauland Betriebsgebiet gelegenen Grundstücks Nr. 1340/3 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von 808 m<sup>2</sup> liegt ein schriftliches Kaufansuchen von Herrn Heinz Schierhuber aus 3910 Zwettl, Waldrandsiedlung 127, vor. Herr Schierhuber bietet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für das oben angeführte Grundstück einen Kaufpreis in der Höhe von € 35,00/m<sup>2</sup> an. Weiters führt er begründend aus, dass er beabsichtige, seinen Betrieb zu erweitern und ersucht unter Hinweis darauf, dass er ca. fünf zusätzliche Arbeitsplätze schaffen werde, sein Angebot anzunehmen, obwohl ihm bekannt sei, dass die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ das gegenständliche Grundstück zu einem höheren Preis angekauft hat. Im Konkreten hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1999 dieses Grundstück um einen Kaufpreis in der Höhe von ATS 850,00/m<sup>2</sup>, das entspricht einem Betrag von € 61,77/m<sup>2</sup>, von Herrn Josef Schierhuber käuflich erworben. Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge das vorliegende Kaufangebot von Herrn Heinz Schierhuber nicht annehmen, an diesen jedoch ein bis längstens 31. Dezember 2010 verbindliches Verkaufsangebot richten, wonach er das Grundstück Nr. 1340/3 der EZ 1665 der KG Zwettl Stadt zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 69,00/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 55.752,00, von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ käuflich erwerben kann, wobei er jedoch auch alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, welcher Art auch immer, zu tragen hat.

Einstimmig genehmigt.

### **36. Abwassergenossenschaft Marbach/Walde-Rottenbach-Uttissenbach; zusätzliche Anschlussgebühren (Zl. 850, 851)**

Da sich nach erfolgter Abrechnung der gesamten Bauarbeiten, für die Herstellung der Abwasserentsorgung in Marbach/Walde, Rottenbach und Uttissenbach die Anschlussgebühren erhöht haben, ergibt sich für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ eine Nachzahlung für folgende Liegenschaften:

Freiw. Feuerwehr Marbach, Marbach Nr. 97  
Freiw. Feuerwehr Uttissenbach, Uttissenbach Nr. 36  
Volksschule Marbach, Marbach Nr. 12  
Kindergarten Marbach, Marbach Nr. 95  
Körnerkasten Rottenbach, Rottenbach Nr. 16

Die zusätzlichen Kosten betragen je Liegenschaft € 372,90 ,00 inkl. 10 % USt, also insgesamt € 1.864,50 inkl. 10 % USt.

Die Abwassergenossenschaft Marbach/Walde-Rottenbach-Uttissenbach ersucht um Beschluss der zusätzlichen Anschlusskosten für die oben angeführten Objekte.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **37. Abwassergenossenschaft Jahnings-Waldhams-Syrafeld; zusätzliche Anschlussgebühren für die Volksschule und das FF-Haus Jahnings (Zl. 850, 851)**

Da sich die Anschlussgebühren der Abwassergenossenschaft Jahnings-Waldhams-Syrafeld für die Volksschule und das FF-Haus Jahnings erhöht haben, ersucht die Abwassergenossenschaft die zusätzlichen Kosten im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Restkosten betragen je Liegenschaft € 260,00 und jeweils 5 Jahre jährlich € 55,00. Die Preise verstehen sich inkl. 10 % USt.

Im Jahr 2010 sind noch pro Liegenschaft € 315,00 inkl. 10 % USt, also insgesamt € 630,00 inkl. 10 % USt. fällig.

Die Abwassergenossenschaft Jahnings-Waldhams-Syrafeld ersucht um Beschluss der zusätzlichen Anschlusskosten für die Volksschule und das FF-Haus Jahnings.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

**38. Auftragsvergabe für die Neuerrichtung bzw. Erneuerung von Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation und Wasserversorgung in der KG Oberhof, Betriebsgebiet Nord und in der KG Zwettl Stadt, Alpenlandsiedlung, BA 17 (Zl. 8500-1, 8510-1)**

In den folgenden Bereichen ist die Neuerrichtung oder Erneuerung der Wasserleitungen bzw. der Kanalisationsanlagen geplant und erforderlich:

- Betriebsgebiet Nord, KG Oberhof (Neuerrichtung Wasser und Kanal)
- Alpenlandsiedlung, KG Zwettl Stadt (Erneuerung Wasser und Kanal)

Die Ausschreibung der o.a. Maßnahmen erfolgte im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Unterschwellenbereich, nach dem Bestbieterprinzip. Es wurden 6 Firmen zur Anbotslegung eingeladen, von denen bis zum Ablauf der Anbotsfrist am 18. Mai 2010 Angebote zu erwarten sind. Im Anschluss daran wird die Prüfung der Angebote durch das Büro Dr. Lengyel durchgeführt und die Zustimmung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft – WA4 Amt der NÖ Landesregierung (Förderstelle) eingeholt. Bis zur Gemeinderatssitzung soll der Prüfbericht und somit eine Reihung der Bieter erstellt werden.

StR. Ing. Ewald Gärber berichtet, dass die Angebotsprüfung folgendes Ergebnis brachte:

Firma	Angebotssumme
Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns	€ 728.968,04 (Bestbieter)
Strabag AG, Rastendorf	€ 744.874,50
Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Gmünd	€ 770.196,45
Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Krems-Stein	€ 826.207,04
Mokesch Bau- und Zimmermeister GmbH, Gmünd	€ 830.358,87
Franz Schiller GmbH, Grafenschlag	€ 884.835,50

Als Bestbieter für die geplanten Baumeisterarbeiten wurde im Prüfbericht des Büros Dr. Lengyel ZT GmbH die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, mit einer Gesamtangebotssumme von € 728.968,04 exklusive Umsatzsteuer ermittelt. Der Prüfbericht wird in weiterer Folge der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft – WA 4 des Amtes der NÖ Landesregierung (Förderstelle) zur Prüfung vorgelegt. StR. Ing. Ewald Gärber beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge dem Angebot der Firma Swietelsky mit einer Gesamtsumme von € 728.968,04 exkl. USt. als Bestbieterangebot den Zuschlag erteilen.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Ing. Ewald Gärber werden einstimmig genehmigt.

**39. Zwettler Bürgerstiftung, Rechnungsabschluss 2009 (Zl. 908)**

Die Rohergebniszahlen des Jahresabschlusses 2009 für die Zwettler Bürgerstiftung samt ihrem Heimbetrieb liegen vor, können sich jedoch aufgrund bilanztechnischer bzw. steuerrechtlich erforderlicher Um- und Nachbuchungen sowie den noch nicht vollständig vorliegenden Abschreibungsposten für Gebäude und Anlagen geringfügig ändern. Die endgültigen Zahlen liegen bis zur Sitzung des Gemeinderates vor.

Demnach belaufen sich die Erträge auf hochgerechnet € 4,153.867,44 gegenüber Aufwände in Höhe von € 3,770.900,21. Der Bilanzgewinn ergibt somit den vorläufigen Betrag von € 382.967,23.

Der Bar-Überschuss des ordentlichen Heimbetriebes (ohne Abzug der Abschreibung) beträgt



€ 602.852,54. Das Ergebnis des außerbetrieblichen Bereiches der Stiftung (Land- und Forstwirtschaft, Grundstücksverwaltung, Finanzverwaltung) beläuft sich auf einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von insgesamt € 77.748,69. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt (Refinanzierung des Gebäudes) kann daher mit dem vorläufigen Betrag von € 680.601,23 erfolgen.

Der Obmann der Zwettler Bürgerstiftung, Stadtrat Univ. Doz. Dr. Manfred Weissinger, erläutert die endgültigen Zahlen des Rechnungsabschlusses:

Die Erträge des Heimbetriebes Seniorenzentrum St. Martin beziffern sich mit € 4.209.543,51 gegenüber einem Aufwand in Höhe von € 3.789.409,12. Der Bilanzgewinn ergibt somit den Betrag von € 420.134,39.

Der Bar-Überschuss des Heimbetriebes (ohne Berücksichtigung der unbaren Aufwendungen und Erträge, wie Abschreibungen und Rückstellungen) beträgt abzüglich der aktivierungspflichtigen Investitionsausgaben € 633.198,24. Das Ergebnis des außerbetrieblichen Bereiches der Stiftung (Land- und Forstwirtschaft, Grundstücksverwaltung, Finanzverwaltung) beläuft sich auf einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von insgesamt € 74.738,69. Die Zuführung an die Veranlagungskonten für die Refinanzierung des langfristigen Baukredites der Stiftung kann daher mit dem Gesamtbetrag von € 707.936,93 erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

#### **40. Stadtbus Zwettl: Tarifierhöhung (Zl. 875)**

Mit schriftlicher Mitteilung vom 18. Mai 2010 kündigt der Verkehrsverbund NÖ-Bgld eine Tarifierhöhung im VVNB ab 1.7.2010 an.

Bei gleichbleibender Tarifbestellung bzw. Stützung der Gemeinde resultieren daraus die nachstehend angeführten, neuen Tarife (Änderungen nur im fett hervorgehobenen Tarif für Monatskarte, Studenten MK und Jahreskarte) für den Stadtverkehr (Stadtbus).

	Tarif derzeit	<b>Tarif ab 1.7.2010</b>	Stützung
Einzelkarte Vollpreis	1,40	1,40	0,40
Einzelkarte ermäßigt	0,90	0,90	-
Kind	0,70	0,70	0,20
10-Fahrten-Streifenkarte	11,00	11,00	0,30
10-Fahrten-Streifenkarte erm.	7,50	7,50	0,15
Tageskarte	2,80	2,80	0,80
Wochenkarte	9,00	9,00	1,00
<b>Monatskarte</b>	<b>32,50</b>	<b>33,50</b>	1,50
<b>Studenten MK</b>	<b>23,00</b>	<b>23,50</b>	1,00
<b>Jahreskarte</b>	<b>325,00</b>	<b>335,00</b>	15,00

Vbgm. DI Johannes Prinz beantragt die Beschlussfassung der oben angeführten Tarifbestellung.

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

Herbert Prinz

Die Protokollunterfertiger:

(StR. Andrea Wiesmüller) (StR. Franz Groschan) (GR Mag. Thomas Göschl) (GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.